# Rirchliches Amtsblatt

# für Mecklenburg=Schwerin

Jahrgang 1924

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Dezember 1924.

# Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Um 16. d. M. entschlief nach längerem Leiden im 72. Lebensjahre ber

# Oberkirchenratspräsident Bierstedt.

Der Oberkirchenrat und Synodalausschuß betrauern in seinem Hinsscheiden den Verlust eines im Christentum und Kirche tief gewurzelten, charaktervollen Mannes, eines hervorragenden Verwaltungsbeamten und eines unermüdlichen Vertreters der Rechte und Interessen der Landeskirche.

Nach einer arbeitsvollen und verdienstvollen Laufbahn in der früheren Domanialverwaltung ließ sich der Entschlasene als Landdrost a. D. im Jahre 1919 bereit finden, seine reichen Ersahrungen und seine noch ungebrochene Kraft der Mitarbeit im Oberkirchenrat zu Dienste zu stellen. Das Vertrauen des Oberkirchenrats und des Synodalausschusses überstrug ihm zum 1. Januar 1924 das Umt des Oberkirchenratspräsidenten. Durch seine überragende Sachkunde und seine zielbewuste Tatkraft hat er gerade in den Jahren der Wandlung vieler Rechtsverhältnisse für die Kirche sehr Wertvolles geleistet.

Über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus im Deutschen Evansgelischen Kirchenausschuß fand sein Urteil Beachtung. Es war sein letztes bedeutsames Werk und seine letzte große Lebensfreude, daß er in einer für alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands wichtigen Ungelegenheit vor dem Reichsgericht die Selbständigkeit der Kirche zur Unerkennung brachte.

Dann brach seine rastlose Energie plötslich durch einen Schlaganfall zusammen, der ein zweimonatiges Siechtum verursachte.

Einem mecklenburgischen Pfarrhause entstammt, empfand der Entschlasene es mit besonderer Befriedigung, in treuer Unhänglichkeit seine Lebensarbeit mit dem Wirken für die Landeskirche abzuschließen. Die Landeskirche aber erfüllt eine Shrenpflicht, wenn sie die Verdienste des ihr leider zu früh Entrissen in dankbarem Gedächtnis bewahrt.

Schwerin, den 17. Dezember 1924.

Der Oberkirchenrat.

Der Synodalausichuß.

Behm.

Langfeld.

#### Inhalt:

I. Bekanntmachungen: 294) Aufstellung der Veranschlagungen für das Kalenderjahr 1925; 295) Preissätze für die vorläufige Veranschlagung des Kalenderjahres 1925; 296) Kornpreise für das Jahr 1925; 297) und 298) Kirchenduchsführung; 299) Kirchliche Avistände; 300) Evange-Lisches Deutschland; 301) Junere Mission; 302) Posaunenchöre; 303) Landesverband der evangelischen Jungmännervereine; 304) Schriftenmission; 305) Semeindeblätter; 306) Lichtbilber; 307) Fragedogen des Svangelischen Prehverbandes Medlenburg; 308) Kirchliche Volksverscherung; 309) Rollektenverzeichnis für das Vierteljahr 1. Januar dis 31. März 1925; 310) Apologetische Vorträge; 311) Verbilligte Vibeln; 312) Vuchanzeige; 313) Kollektenerträge für das Unnahospital; 314) Aktensührung; 315) Juhaltsverzeichnis zum Kirchlichen Amtsblatt; 316) Geshaltsberechnung. — II. Personalveränderungen: 317) dis 323).

# I. Bekanntmachungen.

294) S=27r. III. 7060.

Aufstellung der Veranschlagungen für das Ralenderjahr 1925.

Für das Kalenderjahr 1925 sind ganzjährige Veranschlagungen im voraus durch Vermittelung der zuständigen Landessuperintendenten an den Oberkirchenrat spätestens zusammen mit der Veranschlagung für das lette Vierteljahr 1924 bis zum 15. Januar 1925 einzureichen. Die für die Ausstellung dieser ganzjährigen Veranschlagung 1925 grundleglich zu machenden Preissähe werden in diesem Kirchlichen Amtsblatt bekanntgemacht. Sine endgültige Abrechnung für 1925 am Schlusse des Kalenderjahres 1925 bleibt vorbehalten, da es sich bei der Ausstellung dieser Veranschlagung zunächst nur um eine vorläusige handeln kann, besonders dann, wenn eine wesentliche Anderung in der Preissgestaltung im Laufe des Jahres 1925 eintreten sollte. Die Voraus-Sinlieserung der Veranschlagung für 1925 ist deshalb erforderlich, damit allen Pastoren die ihnen zustehenden Zuschüsse fortan im voraus aus der Landeskirchenkasse ausgezahlt werden können. Außerdem wird dadurch die vierteljährliche Abrechnung vermieden. Die Auszahlung der Zuschüsse

erfolgt auf Grund der bis zum 15. Januar 1925 einzureichenden ganzjährigen Beranschlagung für 1925, indem die den Pastoren zustehenden Zuschüssen Abfründeneinkommen auf die einzelnen Monate verfeilt und zu Unfang eines jeden Monats ausgezahlt werden. In die Beranschlagungssormulare sind die im Lause des Jahres 1925 fälligen Einkünste einzutragen ohne Berücksichtigung des Eingangs in den einzelnen Vierteljahren. Neben dieser ganzjährigen Ausstellung ist in einer Unlage das Pfarreinkommen nach den 4 Vierteljahren getrennt auszusühren, wobei die Summe der Pfründeneinkünste jedes Vierteljahres zu ziehen ist, so daß überssichtlich hervortritt, wie groß die Pfründeneinkünste in jedem der 4 Vierteljahre sind. Da dis zum 15. Januar 1925 zwei Veranschlagungen einzureichen sind, so ist die Rubrik der ersten Seite der Veranschlagungen, betressend den Zeitpunkt, für den die Veranschlagung gilt, sorgfältig auszusüllen. Die Veranschlagung sür Oktober/Dezember 1924 und die sür das Kalenderjahr 1925 ist also deutlich als für den betressenden Zeitraum geltend zu kennzeichnen.

Auch für die Ausstellung der Veranschlagung für 1925 gelten die Vorschriften des Diensteinkommensgesetzes vom 13. Mai 1922/18. Mai 1923, die sinngemäß anzuwenden sind. Etwaige Abweichungen von früheren Veranschlagungen sind auf einer Anlage genau zu begründen, damit Rückfragen nach Möglichkeit vermieden werden und die Abrechnung baldigst abgeschlossen werden kann. Die prozentual sestgeschten Vorauszahlungen werden sür den Monat Januar noch von der Landeskirchenkasse ausgezahlt, vom Februar ab tritt an die Stelle dieser prozentualen Zahlungen die Zahlung der aus Grund der Veranschlagung sür 1925

berechneten Buschüffe.

Die Herren Landessuperintendenten wollen jedem Pfarrinhaber bis zum 1. Nanuar 1925 zwei Veranschlagungsformulare zusenden.

Schwerin, den 4. Dezember 1924.

# Der Oberkirchenrat.

Goefch.

295) G.≈Nr. III. 7158.

# Preisfähe für die vorläufige Veranichlagung des Ralenderjahrs 1925.

| Stroh, je Zentner | •  |     |    | ٠. |   |   |    | 0,60     | M  |
|-------------------|----|-----|----|----|---|---|----|----------|----|
| Beu, je Zentner   |    |     |    |    |   |   |    | 1,20     | ,, |
| Raff, je Zentner  |    |     |    |    |   |   |    | $0,\!25$ | "  |
| Dung, Ispännige   | 3  | iut | re |    |   |   |    | 1,80     | ,, |
| Dung, 2spännige   | T  | uţ  | re |    |   |   |    | 3,60     | 11 |
| Dung, 3spännige   | T  | ut  | re |    |   |   |    | 5,40     | ,, |
| Hammel, 75 Pfui   | nb |     |    |    |   |   |    | 22,00    | ,, |
| Schaf, 60 Pfund   |    |     |    |    |   | 3 |    | 15,00    | ,, |
| Lamm, 35 Pfund    |    |     |    |    | 1 |   | ٠. | 9,00     | ,, |
| Gans, 10 Pfund    |    |     |    | ٠. |   |   |    | 10,00    | ,, |
| Huhn              |    |     |    |    |   |   |    |          | ,, |
| Hahn              |    |     |    |    |   |   |    | 1,00     | ,, |
| Rauchhuhn         |    |     | ٠. |    |   |   |    | 1,00     | ,, |
| Rüchlein          |    |     |    |    |   |   |    | 0,75     | ,, |
| Schwein, Pfuud    |    |     |    |    |   |   |    | 0,70     | ,, |
| , , , ,           |    |     |    |    |   |   |    |          |    |

| Fische, große 0,60 M  |    |
|---|----|
| Fische, kleine 0,30 "   |    |
| Brot 0,50 ,,  |    |
| Mettwurst, Bfund 1,30 ,,  |    |
| Schinken, Pfund 1,30 "  |    |
| 10 Osterfladen 1,50 ,   |    |
| Schaffäse, Schock 15,00 "   |    |
| Butter (Landbutter), Pfund 1,60 ,,  |    |
| Vollmilch, Liter 0,18 "   |    |
| Magermilch, Liter 0,09 "  |    |
| Ei, Stück 0,10 "  |    |
| Wolle, rauhe, das Pfund 2,00 ,,   |    |
| Flachs, Knoke (5 auf 1 Pfund) 0,10 "                                      |    |
| Kartoffeln, Zentner 2,50 ,,   |    |
| Autgarten, je $\square R$ 0,05 "  |    |
| Sommerweide und Winterfütterung je Monat:                                 |    |
| für 1 Ruh oder 1 Pferd 14,40 "  |    |
| für 1 Starke im 1. Jahr 7,20 "  |    |
| für 1 Starke im 2. Jahr 10,80 "   |    |
| für 1 Kalb im 1. Jahr 5,40 "  |    |
| für 1 Schaf 1,40 ,,   |    |
| für 1 Gans oder Gössel 0,50 "   |    |
| für 1 Schwein 1,25 "  |    |
| Dienstwohnung pro Jahr:   |    |
| Ortstlasse B 400,00 "   |    |
| Ortsklasse C  |    |
| Ortstasse D   |    |
| Holz=, Torf= und Rohlen=Preise siehe Verfügung 47 im Rirchlichen Umtsblat | tt |
| Tr. 5 d. J. S. 45.  | •  |
| Schwerin, den 9. Dezember 1924.   |    |

Der Oberkirchenrat. Goefch.

296) S.=Atr. III. 7158.

# Kornpreise für das Jahr 1925.

Die Kornlieferungen sind in den Voraus-Veranschlagungen für das Kalendersjahr 1925 zunächst nach folgenden Sätzen zu berechnen. Der Einfachkeit halber sind von den unten angegebenen Sätzen die abzugsfähigen  $5\,^{\circ}/_{\circ}$  in den Voraus-veranschlagungen zunächst nicht abzuziehen. Der Abzug hat erst bei der endgültigen Veranschlagung für 1925 zu ersolgen, wenn die wirklichen Durchschnittspreife für 1925 setstlichen. Die unten angegebenen Preise sind berechnet nach den Durchschnittspreisen des Jahres 1924.

| Weizen, je Zentner   | ٠, |  |  |  | 8,65 %  |
|----------------------|----|--|--|--|---------|
| Roggen, je Zentner   |    |  |  |  | 8,00 ,, |
| Gerste, je Zeniner . |    |  |  |  | 8,50 ,, |
| Hafer, je Zentner    |    |  |  |  | 7,00 ,, |

| Speiseerbsen, je Zentne | ľ |   |  |  | 8,80 <i>M</i> |
|-------------------------|---|---|--|--|---------------|
| Futtererbsen            |   |   |  |  | 7,00 ,,       |
| Raps, je Zentner        |   |   |  |  | 14,00 ,,      |
| Buchweizen, je Zentner  |   |   |  |  | 8,60 ,,       |
| Mengkorn, je Zentner    |   |   |  |  | 7,50 ,,       |
| Leinsamen               |   | ٠ |  |  | 170,00 ,,     |

Schwerin, den 9. Dezember 1924.

#### Der Oberfirchenrat.

Goeich.

297) S.=Nr. III. 7187.

#### Rirchenbuchsführung.

Der Oberkirchenrat erinnert an die Ausführung der Verfügung vom 7. Festruar 1924, G.=Ar. III 719, im Kirchlichen Antsblatt Ar. 3 d. Is., S. 28 bis 31, betr. Kirchenbuchsführung. Die dort bekanntgegebenen Anderungen sind vom 1. Januar 1925 ab bei den Kirchenbuchseintragungen durchzuführen.

Auf Antrag der Vereinigung Mecklenburgischer Geiftlicher ordnet der Ober-

firchenrat außerdem an,

1. daß im Sterberegister auch fernerhin die Namen der Eltern des bezw. der Verstorbenen statt nur des Namens des Vaters eingetragen werden können,

2. daß in den Konfirmanden= und Trau=Registern in den entsprechenden Spalten die Namen der Eltern anstatt nur des Namens des Vaters!

eingetragen werden fönnen.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den größeren Städten des Landes muß davon abgesehen werden, die oben freigelassenen Eintragungen für alle Kirchensbücher zu fordern. Wo es durchführbar ist, sind in den genannten Registern die Namen der Eltern einzutragen. Die Überschriften der betreffenden Spalten bleiben für Konfirmationss und Trauregister wie bisher, die Überschrift der letzen Spalte des Sterberegisters, wie in der Verfügung vom 7. Februar d. Is. unter D 3 vorgeschrieben ist. Im übrigen tritt die Verfügung vom 7. Februar 1924, G.=Ar. III 719, in unveränderter Form am 1. Januar 1925 in Kraft.

Schwerin, den 11. Dezember 1924.

# Der Oberfirchenrat.

Goefch.

298) S.=Ar. III. 7186.

#### Rirchenbuchsführung.

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß die in der Verfügung vom 7. Februar 1924, G.=Ar. III 719, im Rirchlichen Umts=blatt Ar. 3, S. 30, C. 4, genannte Spalte 7 des Trauregisters die letzte Spalte dieses Registers ist, die bisher lautete: "Name des kopul. Predigers". Dafür ist mit der in der genannten Verfügung angegebenen Einschränkung fortan zu setzen: "Name des trauenden Pastors".

Schwerin, den 11. Dezember 1924.

Der Oberkirchenrat.

Goefc.

#### Rirchliche Aotstände.

Dem Oberkirchenrat ist vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß unter

dem 4./8. Dezember 8. II. das folgende Schreiben zugegangen:

"Die Europäische Zentralstelle für evangelisch-kirchliche Hilfsaktionen hat eine ausgebehnte Werbetätigkeit in den Ländern englischer Zunge begonnen, um Mittel zur Bekämpfung der in den europäischen ebange= lischen Rirchen noch vorhandenen Notstände zu gewinnen. Seit Sep= tember d. I8. wird ein englisch geschriebenes Bulletin herausgegeben, das kurze illustrierte Berichte über einzelne Notskände verschiedener Art enthält. Es durfte wichtig und nühlich sein, in diesem Bulletin auch Bilder mit kurzen Berichten über deutsche Notskände zu bringen. Die Nummer 1 der Zeitschrift enthält 3. B. Ansichten einer Gruppe alter Frauen, die mit Taschen in den Händen auf eine Verteilung irgendwelcher Sachen warten, ferner einer Schar von Rindern, die nach dem Empfang von Liebesgaben aus der Schule fröhlich nach Hause eilen, sowie einer Gruppe von Männern, Frauen und Kindern, die in einer Volksküche auf die Austeilung von Speisen warten. In Betracht scheinen mir demnach alle Bilder aus der kirchlichen Liebesarbeit zu kommen, die die Abhilfe der mannigfachen Nachtriegsnot — diese in weitestem Um= fange gefaßt — bezweckt. Die bauliche Not der Kirchen und kirch= lichen Gebäude wird sich hier und da ebenfalls deutlich im Bilde dars stellen lassen. Schließlich werden auch sogenannte "gestellte" Bilder nicht von vornherein abzulehnen sein, wenn sie nämlich wirklich vor= handene Zustände wahr und prägnant vor Augen führen. Jebem Bilde wird ein recht kurzer Bericht in deutscher und womöglich auch englischer Sprache beizufügen sein. Eine Rücksendung könnte allerdings, da die Originale ins Ausland versandt werden muffen, nicht in Aussicht gestellt werden."

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Bastoren, ihnen zur Verfügung stehen-

des Bildmaterial zu dem genannten Zwecke hierher einzureichen.

Schwerin, den 8. Dezember 1924.

# Der Oberkirchenrat. Goefch.

300) G. 2 Ar. III. 5956.

# "Ebangelisches Deutschland".

Da das "Evangelische Deutschland" jett wöchentlich erscheint, so kann es nicht mehr dem "Kirchlichen Amtsblatt" als Beilage angeschlossen werden, da das durch eine Verzögerung in der Zustellung eintreten würde. Es mußte das dissherige Versahren dis zum Schluß dieses Jahres beibehalten werden, da die Haltegebühr dis dahin hierher bezahlt worden ist. Vom 1. Januar 1925 ist das "Evangelische Veutschland" unmittelbar deim Evangelischen Preßverband für Veutschland, Verlin=Stegliß, Vehmestraße 8, zu bestellen. Die Haltegebühr ist ebenfalls dorthin einzusenden. Die Haltegebühr kann dei zahlungsfähigen Araren — bei Kirchen mit Privatpatronat nach Einholung der patronatischen

Zustimmung — aus den Kirchenäraren bezahlt werden. Die Ferren Pastoren wollen das "Evangelische Deutschland" auch in Zukunft bei allen Mitgliedern der Kirchgemeinderäte zirkulieren lassen. Wo die Arare nicht zahlungsfähig sind, wird es möglich sein, die Haltegebühr auf Beschluß der Kirchgemeinderäte aus den Gemeinde-Steuer-Anteilen aufzubringen.

Schwerin, den 1. Dezember 1924.

Der Oberkirchenrat. Goesch.

301) G.=Nr. III. 6981.

#### Innere Mission.

Dem Landesverein für Innere Mission ist durch das Ministerium die Beranstaltung einer Hauskollekte für die Zeit vom 15. November 1924 bis zum 15. Februar 1925 genehmigt worden. Auf Antrag des Medlenburgischen Landes= vereins für Innere Mission macht der Oberkirchenrat die Herren Bastoren auf diese Hauskollekte der Inneren Mission besonders aufmerksam. Die Haus= kollekte soll unter dem Namen "Notopfer für die Innere Mission" eingesammelt werben, weil die Zeitverhältnisse es bedingen, daß jetzt für die Innere Mission größere Geldmittel aus den Gemeinden aufgebracht werden, da einerseits die Anstalten der Inneren Mission durch die Inflationszeit besonders gelitten haben und jest manches damals Verfäumte nachgeholt werden muß, besonders in Ergänzung der Ausrüstungsgegenstände und in Vornahme der notwendigsten baulichen Reparaturen, und da andererseits wichtige neue Aufgaben der Inneren Miffion jest mit großer Beschleunigung in Ungriff genommen werden muffen. Hilfe vom Staate und vom Auslande ift für die Zukunft nur in gang geringem Mage zu erwarten. Der Oberkirchenrat ist davon überzeugt, daß die Herren Paftoren sich in Gemeinschaft mit den Rirchgemeinderäten dieser Hauskollekte gang besonders annehmen, ohne daß es eines besonderen Ersuchens bedarf. Die Herren Pastoren wollen alles zur Veranstaltung der Hauskollekte Erforderliche veranlassen. Wo es tunlich erscheint, ist ein besonderer Ausschuß für die Samm= lung zu begründen. Nähere Unweisungen zur Veranstaltung der Hauskollekte gehen den Herren Bastoren durch den Landesverein für Innere Mission zu, auch werden ihnen Flugblätter, Plakate und Sammelbögen von dort aus zugesandt werden. Wo Gemeindeabende in der Zeit vom 15. November 1924 bis zum 15. Februar 1925 veranstaltet werden sollen, stellt der Landesverein für Innere Mission Redner für Themen über Innere Mission zur Verfügung.

Durch dies Arotopfer für Innere Mission bekommt die Neugahrskollekte 1925f für Innere Mission, die in die für die Hauskollekte bestimmte Zeit fällt, eine besondere Bedeutung. Die Herren Pastoren wollen in oder nach der Predigt am Neujahrstage auf die Bedeutung der Inneren Mission, auch für die Erneuerung unseres Bolkslebens in der Überwindung des Mammonsinnes und der Selbstsucht durch die Kräfte christlicher Liebe und Opferwilligkeit, hinweisen und den Gemeinden die Rollekte ganz besonders ans Herz segen. Auf Antrag des Landesvereins für Innere Mission soll es gestattet und empsohlen sein, in der Vesper am Heiligen Abend für die Kinderanstalten, und am Silvesterabend für die Altersheime zu sammeln, falls nicht etwa in diesen Gottesdiensten observanze mäßig für andere Zwecke gesammelt wird. Die Erträge dieser Kollekten sind zue

sammen mit dem Ertrag der Neujahrsfollefte an Herrn Pastor Studemund (Schwerin) einzusenden. Für die Empsehlung dieser Rollesten weist der Oberstrichenrat auf die vom Landesverein für Innere Mission herausgegebenen Flugsblätter hin, die das zur Empsehlung der Rollesten ersorderliche Material in allgemein verständlicher Form darbieten. Jur Empsehlung der Rollesten wird sich besonders das kurze, vom Landesverein herausgegebene Flugblatt eignen, dessen erste Absähe mit den Worten "Wir bitten" beginnen. Zur Empsehlung der Rollesten am Heiligen Abend und am Silvesterabend verweist der Oberkirchenrat darauf, daß am Heiligen Abend der Gedanke an das Christkind in der Krippe die Fürsorge für solche Kinder, die kein Elternhaus haben, nahelegt. Der Silvesterabend, der uns an unsern Lebensabend erinnert, fordert zur Fürsorge für die Allten in den Siechenhäusern auf.

Der Oberkirchenrat erinnert daran, daß es vom Ertrag dieser Rollekten und der Haussammlung abhängen wird, ob die Innere Mission in unserm Lande in dieser Zeit, in der sie eine ganz besonders entscheidende Probe zu bestehen hat, ihre Aufgaben erfüllen kann, oder ob die Innere Mission zum Schaben unserer Kirche durch andere Einrichtungen und Veranstaltungen in der Liebestätigkeit zurückgedrängt werden wird. Darum: "Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden!" (Gal. 6 V. 9.) "Denn die Liebe Christi dringet uns also." (2. Kor. 5

**3.** 14.)

Schwerin, 2. Dezember 1924.

# Der Oberkirchenrat.

Goesch.

302) S.=27r. III. 6891.

# Posaunenchöre.

Der Oberkirchenrat kann mit Befriedigung feststellen, daß eine ganze Reihe neuer Posaunenchöre im Lande gegründet worden ist und daß auch eingegangene Posaunenchöre ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben. Als weiteres Mittel zur Förderung der Posaunenchöre sei auf die im Berlage des Norddeutschen Männer= und Jünglingsbundes in Hamburg erscheinende Monatsschrift für die Posaunenchöre Deutschlands hingewiesen, deren Bezug den Leitern und Mitzgliedern der Posaunenchöre dringend empsohlen wird. Der Titel dieser Zeitschrift ist "Spielet dem Herrn", der Bezugspreis beträgt für 1 Exemplar 2 Mark, von 8 Exemplaren an je 1,50 Mark halbjährlich. Schriftleiter ist der Bundessekretär Aug. Schröder in Hamburg 5, Brennerstraße 17, Derhenhaus.

Schwerin, 29. November 1924.

#### Der Oberkirchenrat. Sieben.

303) S.≈27r. III. 7146.

# Landesberband ber eb. Jungmännerbereine.

Auf Antrag des Landesverbandes der ev. Jungmännervereine beider Meckelenburg weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß vom vorgenannten Verband, als Berufsarbeiter für die christliche Jungmänner-Arbeit der Landesposaunenwart

Herbert Thieß zu Neustrelitz, Bruchstraße 15, und der Landesjugendwart Hans Riechhof zu Schwerin, Anastasiastr. 3, angestellt sind und daß die genannten Berussarbeiter auf enges Zusammenwirken mit den kirchlichen Organen Wert legen.

Schwerin, den 11. Dezember 1924.

## Der Oberkirchenrat. Goesch.

304) G.=Atr. III. 6996.

Schriftenmiffion.

Einer Unregung der Geschäftsstelle für Volksmission folgend, empfiehlt der Oberkirchenrat den Rirchgemeinderäten, aus dem zu ihrer Verfügung stehenden Zehntel der Rirchensteuern einen zur Beschaffung von Schriften und Flugblättern bestimmten Unteil sicherzustellen. Zu einer unentgeltlichen Ubgabe der dem edangelisatorischen und apologetischen Interesse dienenden Schriften ist die Geschäftsstelle nicht in der Lage. Die regelmäßige Rollekte für Volksmission kann nur für die Zwecke der mündlichen Edangelisation und Apologetik benutzt werden, Bei Vergrößerung des Betriebes vernotwendigte sich der besseren übersichtlichkeit wegen eine Trennung beider Rassen.

Schwerin, den 5. Dezember 1924.

## Der Oberkirchenrat. Goefch.

305) G.=Ar. III. 7142.

#### Gemeindeblätter.

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Presverbandes Mecklenburg in Rostockschildsdorf gibt neuerdings für mehrere Propsteien der Landeskirche ein Stammblatt für Gemeindeblätter heraus, das einen gewissen Raum (etwa die 4. Seite) für die Bedürsnisse der Sinzelgemeinde zur Verfügung stellt. Wie hierher der richtet ist, konnte in mehreren Propsteien eine Einigung über den gemeinsamen Anschluß nicht erzielt werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß solche Gemeinden, die sich einzeln (unabhängig von der Propstei) dem Stammblatte anschließen wollen, sich an die genannte Geschäftsstelle wenden können. Das Stammblatt erscheint durchweg monatlich, auf Wunsch auch in einer Vierteljahrszaußgabe. Etwa vorhandene Titelklisches können verwandt werden. Der Preis beträgt etwa 2 dis 3 Pfg. für das Stück bei einer Abnahme von wenigstenst 100 Eremplaren.

Schwerin, den 11. Dezember 1924.

# Der Oberkirchenrat.

Goesch.

306) S.2 Ar. III. 6983.

#### Lichtbilder.

Der vom Evangelischen Preßverband Mecklenburg beschaffte Lichtbilderapparat wird gegen eine Leihgebühr von 3 Mark für jede Vorsührung verliehen. Es sind folgende Lichtbildbänder vorhanden:

1. Das Leben Jesu.

- 2. In Jesu Spuren. (Nordpalästina von Samarien und Galiläa nach Damaskus.)
- 3. In den Spuren des Apostels Paulus. (Von Tarsus bis Rom.)
- 4. Die Welt des Upostels Paulus.

5. Das Buch der sieben Siegel. 6. Das evangelische Gesangbuch.

7. Der Schwarzwald in Vergangenheit und Gegenwart.

8. Ferientage in Thüringen.

9. Weserfahrt.

10. Von Hamburg nach Ostasien durch den Suezkanal.

11. Elektrizität in der Landwirtschaft.

12. Die elektrische Eisenbahn. 13. Deutschlands Bodenschäte.

14. Der hammer im Wandel der Zeiten.

15. Pompeji einst und jett.

16. Die Entwicklung der Buchdruckerkunft.

17. Die Entwicklung des Theaters, von der Antike bis zur Gegenwart.

18. Wie ein Film entsteht.

19. Fr. Ludw. Jahn.

20. Der Dombau (romanisch und gotisch).

21. Das Gewitter.

22. Struwelpeter und sein Nachfolger.

23. Die Geschichte von Reinecke, dem Juchs. Die Sterntaler.

- 24. Aschenbrödel. Der Wolf und die sieben Geislein. Der gestiefelte Rater.
- 25. Keitere Schattenbilder für Rinder.

26. Weihnachten.

27. Wanderungen auf der Insel Rügen.

28. Eine Rheinreise von Frankfurt bis Röln.

Der Oberkirchenrat ersucht diesenigen Bastoren, deren Gemeinden im Besitz eines Lichtbildapparates sind, der u. U. verliehen werden kann, um entsprechenden Bericht, unter Angabe der Art des Apparates, da der vorhandene Apparat des Presverbandes nicht ausreicht, um allen Bestellungen genügen zu können. Es würden dann in solchen Fällen, in denen der Apparat des Presverbandes versliehen ist, die betreffenden Besteller an eine andere Adresse verwiesen werden.

Schwerin, den 3. Dezember 1924.

#### Der Oberkirchenrat. Goesch.

307) S.≈Mr. III. 7142.

# Fragebogen des Evangelischen Presverbandes Medlenburg.

Dieser Nummer des Kirchlichen Umtsblattes ist ein Fragebogen der Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes Mecklenburg angeheftet, den die Herren Vastoren ausfüllen und möglichst bald an die genannte Geschäftsstelle (Pastor Albrecht in Gehlsdorf) einsenden wollen.

Schwerin, den 11. Dezember 1924.

Der Oberkirchenrat. Goefch. 308) G.≈27r. III. 9119.

#### Rirchliche Volksberficherung.

Der Oberkirchenrat ersucht diejenigen Herren Pastoren, in deren Kirchspielen noch Zahlstellen der Kirchlichen Volksversicherung bestehen oder Versicherungs= verträge laufen, dies under züglich hierher mitzuteilen.

Schwerin, den 9. Dezember 1924.

#### Der Oberfirchenrat.

Goefch.

309) G.=Nr. III. 7062.

Kollektenverzeichnis für das Vierteljahr 1. Kanuar bis 31. März 1925.

Neujahr: Für Innere Mission.

Ertrag an Pastor Studemund, Schwes rin, Bismarcstr. 3, Postscheck Hams burg 5953.

Septuagesimae (8. Febr.): Für den firchlichen Notstandsfonds.

Ertrag an die Oberkirchenratskasse, Schwerin, Königstr. 19, Posischeck Hamburg 35 682.

Buß= und Bettag in der Passions= 3cit (6. Mär3): Für die Hausarmen bezw. für die Gemeindepflege. Ertrag verbleibt den Gemeinden.

Lätare oder Judica (22. oder 29. März): Für die evangelische Jugends arbeit.

Ertrag an die Oberkirchenratskasse.

Schwerin, den 3. Dezember 1924.

# Der Oberkirchenrat.

Goefch.

310) S.≈Nr. III. 7210.

# Apologetische Vorträge.

Der Oberkirchenrat bringt die folgende Bekanntmachung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft hiermit empsehlend zur Kenntnis der Kirchgemeinderäte.

Schwerin, den 13. Dezember 1924.

#### Der Oberkirchenrat. Goefch.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, den Gemeinden beider Mecklenburg apologetische Vorträge für Gebildete zu vermitteln. Zu diesem Zwecke erbittet sie von denjenigen Gemeinden, bei denen Bedürfnis nach solchen Vorträgen besteht, dis zum 15. Januar 1925 Meldungen an den 2. Vorsitzenden, Oberkirchenrat Goesch in Schwerin, der für die Zeit vom 1. März 1925 dis 28. Februar 1926 in Vertretung des durch Rektoratsgeschäfte behinderten 1. Vorssitzenden, Prosessor D. von Walter (Rostock), den Vorsitz übernimmt. Der Vorstand setzt sich gegenwärtig mit einer Reihe von Rednern in Verbindung

und hofft, den in Frage kommenden Gemeinden die Rednerliste nebst Themen baldigst übermitteln zu können. Als Entgelt für den Redner schlägt der Vorstand freie Reise III. Rlasse, freien Aufenthalt und 25 Mark Honorar je Vortrag vor. Der Vorstand bittet um baldmöglichste Entschließung.

Rostod, den 12. Dezember 1924. Llondstraße 22.

D. v. Walter, Brof. der Theologie.

311) G.=Ar. III. 7211.

#### Berbilligte Bibeln.

Die verbilligten Bibeln, sowohl die Normalbibel wie die Traubibel, sind vergriffen. Bestellungen, die nach dem 12. Dezember d. Is. eingegangen sind, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Den übrigen Bestellern gehen die Bibeln in den nächsten Tagen zu. Die Beträge sind baldigst an die Landese kirchenkasse einzusenden. Bestellungen auf die neue Sendung können schon jeht eingereicht werden. Die genaue Höhe des Preises kann noch nicht angegeben werden. Doch wird der Preis wiederum so niedrig wie möglich gehalten werden.

Schwerin, den 13. Dezember 1924.

#### Der Oberkirchenrat.

Goeich.

312) S.≈Mr. III. 7207.

#### Buchanzeige.

Das bekannte Volksbuch von Johs. Dose, "Der Held von Wittenberg und Worms", ist in 2. Auflage zum Preise von 6 Mark für das gebundene Exemplar im Verlage Falkenroth zu Bonn erschienen. Der Oberkirchenrat macht empfehlend auf dies besonders für die Jugend geeignete Buch aufmerksam.

Schwerin, den 12. Dezember 1924.

# Der Oberfirchenrat.

Goesch.

313) G.=27r. III. 7130.

# Rollektenerträge für das Anna-Hospital.

Die Rollektenerträge für das Anna-Hospital in Schwerin — siehe Bekanntmachung vom 13. September 1924, G.-Ar. III 4682, Kirchliches Amtsblatt Ar. 15 von 1924 — sind unter der Bezeichnung: Anna-Hospital in Schwerin, Postscheckfonto Berlin Ar. 157 125, abzuführen.

Schwerin, den 10. Dezember 1924.

314) S.≈Nr. III. 7030.

# Aftenführung.

Alle Eingaben an den Oberkirchenrat sind von nun an wieder auf halben bezw. ganzen Bogen zu schreiben, damit eine übersichtliche Aktenführung möglich ist.

Schwerin, den 4. Dezember 1924.

#### 315) G.27r. III. 7056.

#### Inhaltsberzeichnis zum Kirchlichen Amtsblatt.

Ein Inhaltsverzeichnis zum Kirchlichen Amtsblatt wird am Schlusse bes nächsten Jahres für die beiden Jahre 1924 und 1925 gemeinsam herausgegeben. Es empfiehlt sich daher, diese beiden Jahrgänge mit dem gemeinsamen Inhaltse verzeichnis zusammen binden zu lassen und einstweilen von einem Binden des Kirchlichen Amtsblattes 1924 abzusehen.

Schwerin, den 5. Dezember 1924.

316) G.=Ar. III. 7256.

#### Gehaltsberechnung.

Nach der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1924 (Reg.=Blatt Nr. 59) ist folgende Erhöhung der Dienstbezüge für Beamte angeordnet. Für die Beamten der Gruppen I—VI gilt die Erhöhung mit Wirkung vom 16. November 1924, für die übrigen Beamten mti Wirkung vom 1. Dezember 1924.

#### A. 'Grund gehälter.

#### Aufsteigende Gehälter.

Gruppe I: 906 948 972 1014 1056 1122 1188 1254 1308 Reichsmark jährlich, Gruppe II: 984 1026 1068 1134 1200 1272 1338 1392 1434 Reichsmark jährlich, Gruppe III: 1080 1146 1218 1284 1350 1416 1470 1512 1554 Reichsmark jährlich, Gruppe IV: 1242 1326 1404 1488 1566 1608 1662 1716 1770 Reichsmark jährlich, Gruppe V: 1458 1554 1632 1716 1794 1878 1932 1998 2052 Reichsmark jährlich, Gruppe VI: 1794 1920 2040 2160 2280 2388 2484 2580 2676 Reichsmark jährlich, Gruppe VII: 2310 2442 2574 2706 2904 3036 3168 3300 3432 Reichsmark jährlich, Gruppe VIII: 2640 2838 3036 3234 3366 3564 3762 3960 Reichsmark jährlich, Gruppe IX: 3102 3300 3498 3696 3894 4092 4290 4554 Reichsmark jährlich, Gruppe X: 3960 4290 4554 4818 5082 5346 5610 5940 Reichsmark jährlich, Gruppe XI: 4620 4950 5280 5610 5940 6270 6600 6930 Reichsmark jährlich, Gruppe XII: 5346 5742 6138 6534 6996 7458 7920 Reichsmark jährlich, Gruppe XII: 5846 5742 6138 6534 6996 7458 7920 Reichsmark jährlich, Gruppe XIII: 6930 7920 8910 9570 10 560 Reichsmark jährlich,

# Einzelgehälter.

Gruppe I: 13200 Reichsmark jährlich, Gruppe II: 15840 Reichsmark jährlich.

# B. Wohnungsgeldzuschuß.

Un Stelle der bisherigen Grenzen der Tarifflassen des Wohnungsgeldzus schusses treten die folgenden:

| Bei einem Grundgehalte    |   |   |                |                |  |                          |  |  |  |  |  |
|---------------------------|---|---|----------------|----------------|--|--------------------------|--|--|--|--|--|
| bis<br>1068<br>Reichsmark | über 1068<br>Reichsmark<br>bis 1554<br>Reichsmark | über 1554<br>Reichsmark<br>bis 2676<br>Reichsmark | bis 4554       | bis 7920       | über 7920<br>Reichsmark<br>bis 13200<br>Reichsmark | über 13200<br>Reichsmark |  |  |  |  |  |
| (Tariffl. VII)            | (Tariffl. VI)                                     | (Tariffl. V)                                      | (Tariffl. 1 V) | (Tariffl. III) | (Tariffl. II)                                      | (Tariffl. I)             |  |  |  |  |  |

Eine Anderung der Sätze des Wohnungsgeldzuschusses tritt mit der Anderung der Grundgehälter nicht ein. Es sind also nach wie vor die unter Arztikel 3 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Abl. S. 309/11) abgedruckten Sätze in Rechnung zu setzen.

#### C. Rinderzuschläge.

Un Stelle der bisherigen Sähe von 16, 18 und 20 Goldmark sind 18, 20 und 22 Reichsmark monatlich zu zahlen.

#### D. Frauenzuschlag.

An Stelle von bisher monatlich 10 (jährlich 120) Goldmark sind 12 (jährlich 144) Reichsmark zu setzen.

#### Unterhaltszuschüffe.

Die vorstehende Anderung der Dienstbezüge der Beamten hat auf die Untershaltszuschüsse an Personen im Vorbereitungsdienst keine abändernde Wirkung; hier bleiben die bisherigen Sähe auch weiterhin maßgebend. Eine Erhöhung der gewährten Unterhaltszuschüsse findet daher nicht statt.

Bur Abrundung der auszuzahlenden Beträge werden auf Grund des § 22 Sat 2 BG. die Monatsbeträge der unter laufgeführten Grundgehälter

wie folgt festgesett:

# A. Aufsteigende Gehälter.

Gruppe I: 75,50 79,00 81,00 84,50 88,00 93,50 99,00 104,50 109,00 Reichs= mark monatlich,

Gruppe II: 82,00 85,50 89,00 94,50 100,00 106,00 111,50 116,00 119,50 Reichs= mark monatlich,

Gruppe III: 90,00 95,50 101,50 107,00 112,50 118,00 122,50 126,00 129,50 Reichsmark monatlich.

Gruppe IV: 103,50 110,50 117,00 124,00 130,50 134,00 138,50 143,00 147,50 Reichsmark monatlich,

Gruppe V: 121,50 129,50 136,00 143,00 149,50 156,50 161,00 166,50 171,00 Reichsmark monatlich,

Gruppe VI: 149,50 160,00 170,00 180,00 190,00 199,00 207,00 215,00 223,00 Reichsmark monatlich,

Gruppe VII: 192,50 203,50 214,50 225,50 242,00 253,00 264,00 275,00 286,00 Reichsmark monatlich,

Gruppe VIII: 220,00 236,50 253,00 269,50 280,50 297,00 313,50 330,00 Reichs= mark monatlich,

Gruppe IX: 258,50 275,00 291,50 308,00 324,50 341,00 357,50 379,50 Reichsz mark monatlich,

Gruppe X: 330,00 357,50 379,50 401,50 423,50 445,50 467,50 495,00 Reich& mark monatlich,

Gruppe XI: 385,00 412,50 440,00 467,50 495,00 522,50 550,00 577,50 Reichsz mark monatlich,

Gruppe XII: 445,50 478,50 511,50 544,50 583,00 621,50 660,00 Reichsmark mornatlich,

Gruppe XIII: 577,50 660,00 742,50 797,50 880,00 Reichsmark monatlich.

#### B. Einzelgehälter.

Gruppe I: 1100,00 Reichsmark monatlich, Gruppe II: 1320,00 Reichsmark monatlich.

Schwerin, den 16. Dezember 1924.

#### Der Oberfirchenrat.

Lemce

# II. Personalveränderungen.

317) G.=Mr. II. 1537.

Der Pastor Bauer in Rostock, St. Betri I, ist am 1. November 1924 in den Ruhestand getreten.

Schwerin, den 15. Dezember 1924.

318) ⑤.≈?tr. III. 6978.

Pastor Cordshagen, bisher in Alt-Rehse, ist am 30. November d. Is. in das Umt eines Pastors an St. Nicolai in Röbel eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1924.

319) G.=Ar. II. 1510.

Mit der Verwaltung der Hilfspredigerstelle in Hagenow ist der Vikar Röhn, bisher zu Gaegelow, beauftragt worden.

Schwerin, den 5. September 1924.

320) G.=27r. I. 5885.

Der Vikar Huhn in Parchim ist zum 2. Pastor an St. Georg daselbst ernannt und am 23. Sonntage nach Trinitatis eingeführt worden.

Schwerin, den 10. Dezember 1924.

321) G.-Ar. I. 5841.

Mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle in Neustadt ist der Vikar Fehlandt, zurzeit in Grabow, zum 1. Ianuar 1925 beauftragt worden.

Schwerin, den 8. Dezember 1924.

322) S.-Ar. I. 5954.

Der Vikar Harloff, bisher in Röbel, St. Nikolai, ist mit der einstweiligen Verwaltung der Pfarre Dambeck=Balow beauftragt worden und hat sein neues Umt am 1. Udvent d. Is. angetreten.

Schwerin, den 13. Dezember 1924.

323) G.=27r. I. 5949.

Der bisherige Pfarrverweser Meyer in Lanken wird nach Erfüllung der im § 2 des 2. Kirchengesetzes vom 13. Mai 1922 vorgeschriebenen Bedingungen als Pastor für die Kirchen und Gemeinden Lanken=Greven hiermit bestätigt.

Schwerin, den 13. Dezember 1924.